

Schulfrei für die Bundeswehr

Koordination:

DFG-VK Baden-Württemberg, Werastr. 10, 70182 Stuttgart, 0711-51885601, ba-wue@dfg-vk.de
www.schulfrei-für-die-bundeswehr.de

Erklärung des Kampagnenrats „Schulfrei für die Bundeswehr“ zur Landtagsdebatte am 30.01.2013

Anlässlich der für den 30. Januar 2013 – welch ein Datum! – vorgesehenen Debatte im baden-württembergischen Landtag zu den Anträgen der CDU-Fraktion „Zutrittsverbot für Jugendoffiziere der Bundeswehr an den Schulen?“ (LT-DS 15/1787) und „Landesregierung und Bundeswehr – Klarheit ist notwendig“ (LT-DS 15/2557) erklärt der Kampagnenrat „Schulfrei für die Bundeswehr“: Wir halten es für einen beachtlichen Erfolg unserer Arbeit seit 2010, dass sich Opposition und Regierung veranlasst sehen, über unser Thema „Bundeswehr und Schule“ vor dem Hintergrund der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr vom 4. Dezember 2009 im Landtag zu diskutieren. Allerdings ist weder die Argumentationsweise noch der Inhalt der zugrunde liegenden Landtagsdrucksachen der Bedeutung des Debattengegenstandes angemessen. In aller Schärfe weist der Kampagnenrat die Versuche der Antragsteller zurück, die Positionen der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ zu delegitimieren, indem sie mit Hilfe des Verfassungsschutzes als „extremistisch“ und damit als tendenziell verfassungswidrig diffamiert werden (LT-DS 15/2557, S. 4). In eine ähnliche Richtung weisen Sätze wie: „Im Unterschied zu den Jugendoffizieren sind ‚Friedensorganisationen‘ jedoch nicht per se legitimiert, einen adäquaten Unterricht sicherzustellen. Anders die Jugendoffiziere: ... Ihre spezifische Legitimation leiten sie aus der Legitimation der Bundeswehr als Teil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands ab.“ (LT-DS 15/2557, S. 2).

Dabei wird die entscheidende Frage hinter viel aggressivem Wortgeklingel zum Verschwinden gebracht: Ist Art. 87 a GG („Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“) wirklich mit der heutigen „Sicherheitsarchitektur Deutschlands“ in Einklang zu bringen, wenn sie auf einer „Armee im (weltweiten) Einsatz“ beruht? Das ist die Frage, die nicht nur in den Schulen nach den Regeln des „Beutelsbacher Konsenses“ breit diskutiert werden muss! Hat die CDU-Fraktion Angst vor einer solchen Debatte?

Aber auch die Antworten von Ex-Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer sind zu kritisieren. V.a. ihre Behauptung, die Kooperationsvereinbarung räume der Bundeswehr „keine gesonderten Rechte und Möglichkeiten ein“, die sie nicht vorher schon gehabt habe (LT-DS 15/2557, S. 3), klammert die entscheidenden neuen Regelungen aus, nämlich „die Möglichkeit der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften“ (Kooperationsvereinbarung Baden-Württemberg vom 04.12.2009). So gut wie alle Teilvereinbarungen in diesem Vertrag eröffnen der Bundeswehr einen bequemen, weil rechtlich abgesicherten Zugang zu den im Dienst befindlichen und zu den zukünftigen Lehrkräften.

Wegen dieses privilegierten Zugangs zur Lehrerschaft und v.a. zu den Lehrerbildungseinrichtungen fordert die Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ kategorisch die ersatzlose Annullierung der Kooperationsvereinbarung vom 04.12.2009!

Selbstverständlich begrüßen wir das Gesprächsangebot der Ex-Ministerin und werden Vertreterinnen und Vertreter zu der bisher auf den 07.02. 2013 terminierten Zusammenkunft schicken.